

## Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
P & P GmbH München München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013	21.01.2015

## P &amp; P GmbH München

München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

P &amp; P GMBH MÜNCHEN, MÜNCHEN

## A K T I V A

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	578,30	905,40
I. Sachanlagen	578,30	905,40
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	4.947.517,75	739.722,65
I. Vorräte	4.359.283,23	53.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	471.312,34	447.666,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	116.922,18	238.555,98
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	81.605,64	102,00
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	1.380.014,89	864.516,09
	6.409.716,58	1.605.246,14

## P A S S I V A

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	0,00	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-889.516,09	-1.844.244,14
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-515.498,80	954.728,05
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.380.014,89	864.516,09
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	440.196,79	436.955,10
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	5.969.519,79	1.167.575,09
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	715,95
	6.409.716,58	1.605.246,14

P & P GMBH MÜNCHEN, MÜNCHEN  
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN

## 1.1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der P & P GmbH München wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Regelungen der Satzung aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 - 251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 268 - 274a, 276 - 278, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 - 256a HGB erstellt. Auf eine Abgrenzung latenter Steuern gem. § 274 HGB wurde gem. § 274a HGB verzichtet. Die Gesellschaft hat die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist Tochtergesellschaft der P&P AG und somit im Verbund der P&P-Gruppe. Die Tochtergesellschaften sind über Darlehens- und Verrechnungskonten miteinander verbunden. Somit ist es für den Fortbestand der ganzen Gruppe und damit auch der Gesellschaft erforderlich, dass in den einzelnen Tochtergesellschaften jeweils Projekte generiert werden können, die den Fortbestand der jeweiligen Gesellschaft gewährleisten. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass dies im erforderlichen Umfang realisiert werden kann und ist deshalb vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die Gesellschaft von einer erheblichen Bestandsgefährdung betroffen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 1.380 bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der bilanziellen

Überschuldung tritt die P & P AG, Zwickau, gemäß Rangrücktrittsvereinbarung in Höhe von T€ 606 (einschließlich Zinsen und Kosten) gegen die Gesellschaft im Umfang der eingetretenen bilanziellen Überschuldung hinter alle Forderungen aller künftigen und gegenwärtigen anderen Gläubiger zurück. Tilgung, Zinsen und Kosten ihrer Forderungen kann die Gesellschaft außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur verlangen, sobald die Gesellschaft nach Beendigung der Überschuldung wieder über ausreichend Vermögen verfügt.

Nach der Fortführungsprognose ist die Zahlungsfähigkeit für den Prognosezeitraum gewährleistet. Hingewiesen sei aber auf die Unsicherheiten und Beurteilungsrisiken der vorgelegten Fortführungsprognose. Bei einer ungünstigen Marktentwicklung können Liquiditätseingpässe und eine Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft im Prognosezeitraum von zwölf Monaten nicht ausgeschlossen werden.

## 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, in der Regel im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

## 2. ANGABEN ZUR BILANZ

### 2.1 Aktiva

#### 2.1.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

#### 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen wurden entsprechend ihres Fertigungsgrades zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In den Herstellungskosten werden die direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Die erhaltenen Anzahlungen werden offen von den Vorräten abgesetzt.

#### 2.1.3 Forderung und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 456 enthalten, die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1 handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die P&P Bauräger Mitte GmbH.

#### 2.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

#### 2.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen enthalten, die das Folgejahr betreffen, aber bereits im Berichtsjahr gezahlt wurden.

### 2.2 Passiva

#### 2.2.1 Rückstellungen

Rückstellungen sind jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Dabei wurden alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von T€ 147, für Gewährleistungen in Höhe von T€ 13, Rückstellungen für mögliche Nachzahlungszinsen in Höhe von T€ 43 und Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 13.

Die Rückstellung für mögliche Gewährleistungsansprüche wurde auf Grundlage der voraussichtlichen Inanspruchnahme über den Gewährleistungszeitraum von 5 Jahren in Höhe von ca. 0,5 % des gewährleistungsbehafteten Umsatzes gebildet.

#### 2.2.2 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 684 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 483. In den Darlehensverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 606 enthalten, welche mit Rangrücktritt belegt sind. Insgesamt bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 798 T€.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### 3. SONSTIGE ANGABEN

#### 3.1 Sicherheiten

- Grundsuld über T€ 730 z. L. Spixstr. 22 in München-Obergiesing
- Grundsuld über T€ 6.570 z. L. Spixstr. 22 in München-Obergiesing
- Abtretung der Miet- und Pachtansprüche aus dem Objekt Spixstr. 22 in München-Obergiesing
- Abtretung der Ansprüche aus dem Generalunternehmervertrag für das Objekt Spixstr. 22 in München-Obergiesing
- Abtretung der Kaufpreisansprüche aus dem Objekt Spixstr. 22 in München-Obergiesing
- Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von T€ 1.000

Bürge: Herrn Ulf Hofmann

- Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von T€ 1.000

Bürge: P & P AG

#### 3.2 Organe

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

Herr Michael Franken, Germerswang und

Herr Ulf Hofmann, Zwickau.

Es bestehen zum 31.12.2013 Forderungen gegenüber den Geschäftsführern in Höhe von T€ 456, die mit 5% p.a. verzinst werden.

#### 3.3 Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den freiwilligen Konzernabschluss der P & P AG, Zwickau einbezogen.

### 4. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

P & P GmbH München

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013

München, 18. Juli 2014

Michael Franken

Ulf Hofmann

(Geschäftsführer)

(Geschäftsführer)

Feststellung und Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde am 20.08.2014 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt. Das Jahresergebnis wird auf neue

Rechnung vorgetragen.

---